



Informationsvorlage 610/474/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 15.11.2017	Aktenzeichen: 61_43/610 St 4	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	20.11.2017	Vorberatung N
Bauausschuss	28.11.2017	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

**Stellungnahme der Verwaltung zu Umsetzungsmöglichkeiten des Förderprogramms
"Soziale Stadt" in Landau**

Information:

Bereits in den Jahren 2009 und 2014 wurde seitens der SPD ein vergleichbarer Prüfauftrag zum Förderprogramm „Soziale Stadt“ an die Verwaltung gerichtet. Gegenüber dieser Situation hat sich bisher wenig geändert.

Ziele und Zwecke des Förderprogramms:

Die „Soziale Stadt“ ist seit 2004 im Baugesetzbuch (BauGB) unter dem „Besonderen Städtebaurecht“ in § 171e verankert. Damit wurde das seit 1999 laufende Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ in Bundesrecht umgesetzt und einheitlich definiert. Im Gesetz wurde der Begriff des „Sozialen Missstandes“ eingeführt und explizite Förderungsmöglichkeiten benannt. Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes und gilt als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung.

Maßnahmen der Sozialen Stadt gem. § 171e BauGB sollen Städte, Orts- und Stadtteile mit besonderen Problemstellungen wie hoher Arbeitslosigkeit, Wegbrechen des mittelständischen Gewerbes, Defizite bei der Integration ausländischer Mitbürger, Vernachlässigung von Gebäuden und der öffentlichen Räume, Vandalismus usw. stabilisieren und aufwerten. Der Fokus liegt insbesondere auf benachteiligten innerstädtischen oder innenstadtnah gelegenen Gebieten oder verdichteten Wohn- und Mischgebieten, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Besonderheit des Programmansatzes ist der Versuch, baulich-investive Maßnahmen mit sozialpolitischen Aspekten zu verknüpfen. Folglich handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Ein Bestandteil des Programms kann z.B. die Einrichtung eines Quartiersmanagements vor Ort sein. Das Quartiersmanagement funktioniert als Schnittstelle und Sprachrohr zwischen den Akteuren des Quartiers und der Verwaltung sowie Politik. Darüber hinaus soll es bauliche und soziale Maßnahmen unter Mitwirkung der Betroffenen im Stadtteil initiieren sowie lokale Netzwerke aufbauen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderkulisie:

Voraussetzung für die Ausweisung eines „Soziale-Stadt-Gebietes“ ist ein von der Gemeinde unter Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger aufzustellendes Entwicklungskonzept (integriertes Handlungskonzeptes), in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. Das Entwicklungskonzept ist vom Stadtrat zu beschließen und soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen (§ 171e BauGB). Integraler Bestandteil eines solchen Entwicklungskonzeptes ist die Darlegung der sozialen Missstände und damit die Begründung eines Handlungsbedarfes sowie die Gebietsabgrenzung. Das integrierte Entwicklungskonzept ist ein wichtiges Kernelement des Programms und bringt alle Akteure und Ressourcen im Quartier zusammen.

Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes sind die vorbereitenden Untersuchungen: Darin werden die städtebaulichen Problemfelder, Entwicklungspotenziale und soziale Problemstellungen formuliert. Ein aus dem Jahre 2008 vorliegendes Angebot für eine Vorprüfung zu den vorbereitenden Untersuchungen ermittelte einen Mindestzeitaufwand von 10 Projekttagen für 5.600€ netto, ohne Nebenkosten und ohne Datenerhebung, also reine Auswertung.

Gegenstand der Förderung und Finanzierung:

Die Programmmittel werden auf der Grundlage von Artikel 104 b GG für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen eingesetzt. Sie sollen dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Generationengerechtigkeit in den Quartieren zu verbessern und Integration aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Fördermittel können für verschiedene Maßnahmengruppen eingesetzt werden (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Infrastrukturen oder zur besseren Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen).

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Kosten in den Programmgebieten mit einem Drittel. Die weiteren zwei Drittel haben Länder und Gemeinden aufzubringen. Die Aufteilung der Mittel im Verhältnis Land- Gemeinden obliegt den Ländern.

Aktuell wird seitens des Landes diskutiert, die Förderquote auf insgesamt bis zu 90% zu erhöhen, d.h. dass die Stadt Landau nur einen Eigenanteil von 10% zu tragen hätte. Die Förderquote bezieht sich immer auf förderfähige Kosten. Für bestimmte Leistungsbausteine gibt es Förderobergrenzen. Eine Überschreitung dieser Obergrenzen geht in der Regel zu 100% zu Lasten der Stadt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vorbereitung der Beantragung zur Aufnahme in das Programm sowie die kontinuierliche Begleitung Personalkapazitäten in den beteiligten Ämtern (u. a. Finanzverwaltung, Sozialamt, Stadtbauamt) bindet.

Infrage kommende Quartiere: Südstadt und Horst

Eine endgültige Eignung bestimmter Quartiere, kann nur mit den vorgenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ geklärt werden. Im Moment liegen beim Bauamt lediglich Informationen zur Bevölkerungsentwicklung (Anzahl und Struktur) und genehmigungspflichtige Bautätigkeiten vor. Diese müssen mit Daten/Hintergrundwissen des Sozial- und Jugendamtes (z.B. Anzahl von HH mit Grundsicherung, ALG II etc.) sowie Daten zum Leerstand, zu bisherigen Projektansätzen und deren Erfolg, Gespräche mit lokalen Akteuren vor Ort etc. kombiniert werden. Ausgehend von den Hauptziel- und Handlungsbereichen des Förderprogramms ist folgende städtebauliche Einschätzung der Verwaltung möglich:

1. Verbesserung/Stabilisierung der physischen Wohn-und Lebensbedingungen:
Die Bausubstanz ist in beiden Stadtvierteln durchaus sanierungsbedürftig, wobei vereinzelt immer wieder Grundsanierungen und energetische Sanierungen erfolgen, insbesondere in der Südstadt. Das Soziale-Stadt-Programm ist nicht das geeignete Programm um Sanierungstau im wohnbaulichen Bereich abzuheben, sondern greift eher im zweiten Schritt und fokussiert Maßnahmen im öffentlichen Raum/ Wohnumfeld. Hier gibt es sicherlich einige Ansatzpunkte.
2. Verbesserung/Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis im Stadtteil:
Die Quartiere sind wie die innerstädtischen Bereiche auch von Verlusten bei Gewerbestandorten betroffen. Die Quartierszentren wie der Danziger Platz im Horst und die Friedrich-Ebert-Straße in der Südstadt bieten die räumlichen Strukturen für Gewerbe an, können aber aus verschiedenen Gründen diese nicht längerfristig halten oder befanden sich in den letzten Jahren in rückläufiger Entwicklung. Hier wird ein Bedarf des Förderprogramms insbesondere für den Horst gesehen.
3. Verbesserung der Lebenschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten etc.:
Es ist davon auszugehen, dass hier Vermittlungstätigkeiten und Unterstützung beim Erwerb von Fähigkeiten für das Berufs- und Freizeitleben sicher nützen und damit auch der Quartiersaufwertung dienen würden. Wie gravierend der Bedarf ist, müsste im Detail geklärt werden. Ein Vergleich mit aktuellen Zahlen könnte auch eine Entwicklung in Hinblick auf Gentrifizierungstendenzen ablesbar machen.
Alternative: Sollte sich herausstellen, dass hier insbesondere bei der Ausbildung von Jugendlichen unterstützt werden muss, ergeben sich auch andere Förderwege wie „JUGEND STÄRKEN im Quartier“.
4. Imageverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung der Identifikation mit der Lebensumgebung:
Eine starke Identifizierung mit der Wohnumgebung ist für alle Stadtteile wichtig, da sie die Beständigkeit und Zufriedenheit der Bewohnerschaft sowie die soziale Kontrolle im öffentlichen Raum beeinflusst. Quartiersübergreifend könnten solche Maßnahmen für Südstadt und „Wohnpark Am Ebenberg“ eine weitere Entwicklungsbasis bilden. Stadtteilstefte, Bürgerbeteiligung bei Maßnahmen im öffentlichen Raum etc. werden bereits durch lokale Akteure in beiden Gebieten praktiziert, könnten in den Durchführungsjahren finanziell unterstützt und bei Bedarf anderes ausgerichtet und ggf. durch Stakeholder verstetigt werden.

Exkurs: Innenstadt Landau

Aus fachlicher Sicht des Jugendamtes kommt auch die Innenstadt Landau als mögliches Fördergebiet in Betracht.

Aus formalen Gründen ist aber gegenwärtig keine Ausweisung eines „Soziale-Stadt-Gebiets“ möglich. In der Innenstadt sind aktuell zwei Förderkulissen (Stadtumbau Östliche Innenstadt“ und Aktives Stadtzentrum „Innenstadt Landau“) durch den Stadtrat beschlossen und von der Aufsichtsbehörde bewilligt. Da die Städtebaufördergebiete sich nicht überlagern dürfen, ist gegenwärtig eine Ausweisung/Überplanung im Sinne des Programmes „Soziale Stadt“ nicht möglich. Die beiden Programme decken grob umrissen das Areal zwischen Hauptbahnhof im Osten und Waffenstraße im Westen, sowie Alten Messplatz im Nordwesten und Ostpark im Südosten ab. Sie haben noch eine Laufzeit bis ca. 2022 (Stadtumbau) und ca. 2027 (Aktives Stadtzentrum). Jedoch sind einzelne Zielbereiche der sozialen Stadt ggf. auch

mit den vorhandenen Förderprogrammen zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Sanierung von Bausubstanz.

Fazit/ Empfehlung:

Die ggf. erhöhten Fördersätze sprechen für eine Überprüfung geeigneter Quartiere. Das Fehlen einer fundierten Datenlage lässt eine richtungsweisende Einschätzung kaum zu.

Richtig durchgeführt bezieht das Programm alle relevanten Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungsstrukturen mit ein, um die angesetzten Ziele zu erreichen. Dies bedeutet aber auch einen großen Zeit- und Verwaltungsaufwand zur Umsetzung dieser Schnittstelle.

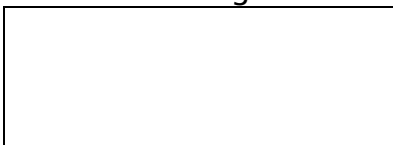
Bereits mit einer eventuell anstehenden offiziellen Entscheidung zur Überprüfung geeigneter Quartiere werden die ersten Personal- und Finanzkapazitäten gebunden (siehe Angebot aus 2008) und Erwartungen vor allem in den betroffenen Quartieren geweckt. In Anbetracht der aufgezeigten Erkenntnisse und der aktuell und perspektivisch zu bearbeitenden wichtigen Projekte der Stadtentwicklung (FNP, Landau baut Zukunft, Innenstadtentwicklung, Konversion, Dorfentwicklung und Stadtumbau) sollte aktuell von einer Ausweisung eines Soziale-Stadt-Quartiers abgesehen werden. Nach Abschluss von einzelnen Projekten in der Stadtentwicklung (z. B. Konversion, FNP ab 2020), sowie nach Abschluss der Fördergebiete in der Innenstadt, ist erneut über das Thema zu beraten und zu entscheiden.

Auswirkung: Keine

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Jugendamt
Sozialamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.